

HALLISCHE HÄNDEL-AUSGABE

Kritische Gesamtausgabe

Herausgegeben von der
GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-GESELLSCHAFT

Serie III: Kirchenmusik
Band 1



BÄRENREITER
KASSEL · BASEL · LONDON · NEW YORK · PRAG
2012

GEORG FRIEDRICH HÄNDEL

Dixit Dominus (Psalm 109)

HWV 232

Neuausgabe von
Hans Joachim Marx



BÄRENREITER

KASSEL · BASEL · LONDON · NEW YORK · PRAG

BA 10704

Editionsleiter · General Editors
Terence Best, Wolfgang Hirschmann

Redaktionskollegium · Editorial Board
Graydon Beeks, Donald Burrows, Hans Dieter Clausen, Hans Joachim Marx,
John H. Roberts

Redaktion · Editorial Office
Stephan Blaut, Annette Landgraf, Michael Pacholke, Teresa Ramer-Wünsche

Die Editionsarbeiten der *Hallischen Händel-Ausgabe* werden gefördert
durch die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften,
vertreten durch die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz,
aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn, sowie des
Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Händel-Haus (Halle).

© 2012 Bärenreiter-Verlag Karl Vötterle GmbH & Co. KG, Kassel

Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved / Printed in Germany
Vervielfältigungen jeglicher Art sind gesetzlich verboten. / Any unauthorized reproduction is prohibited by law.

ISMN 979-0-006-55017-3

INHALT / CONTENTS

Zur Edition	VII
Vorwort	VII
Editorial Policy	XIV
Preface	XIV
Faksimiles	
Coro (Nr. 1) <i>Dixit Dominus Domino meo</i> , Beginn ..	XX
Aria (Nr. 3) <i>Tecum principium</i> , Ausschnitt	XXI
Coro (Nr. 4) <i>Juravit Dominus</i> , Beginn	XXII
Coro (Nr. 4) <i>Juravit Dominus</i> , Ausschnitt	XXIII
Coro (Nr. 4) <i>Juravit Dominus</i> , Ausschnitt	XXIV
Coro (Nr. 5) <i>Tu es sacerdos in aeternum</i> , Beginn	XXV
Coro (Nr. 9) <i>Gloria Patri</i> , Schluss	XXVI
Text mit deutscher und englischer Übersetzung /	
Text with German and English translation	XXVII
Besetzung	2
1. Coro <i>Dixit Dominus Domino meo</i>	3
2. Aria <i>Virgam virtutis tuae</i>	23
3. Aria <i>Tecum principium</i>	25
4. Coro <i>Juravit Dominus</i>	30
5. Coro <i>Tu es sacerdos in aeternum</i>	36
6. Coro <i>Dominus a dextris tuis</i>	43
7. Coro <i>Judicabit in nationibus</i>	52
8. Coro <i>De torrente in via bibet</i>	64
9. Coro <i>Gloria Patri</i>	67
Kritischer Bericht	
Abkürzungen	90
RISM-Bibliothekssigel	90
Quellen	91
Einzelnachweise	93

ZUR EDITION

Die *Hallische Händel-Ausgabe* (HHA) ist eine Kritische Gesamtausgabe der Werke Händels auf der Grundlage aller bekannten Quellen. Sie soll sowohl der Forschung als auch der Praxis dienen.

Die HHA erscheint in fünf Serien und Supplementen:

Serie I	Oratorien und große Kantaten
Serie II	Opern
Serie III	Kirchenmusik
Serie IV	Instrumentalmusik
Serie V	Kleinere Gesangswerke
Supplemente	

Jeder Band enthält ein Vorwort, in dem über Entstehungsgeschichte und Überlieferung des Werkes berichtet wird und aufführungspraktische Fragen erörtert werden, sowie einen Kritischen Bericht. Die Ausgaben von Vokalwerken enthalten eine wörtliche deutsche und, wenn nötig, auch eine englische Übersetzung des Gesangstextes, die Bände der Serien I und II außerdem ein Faksimile des für die erste Aufführung gedruckten Librettos.

Grundsätzlich werden Händels Intentionen so genau wie möglich in moderner Notenschrift wiedergegeben. Mit Ausnahme der Werktitel, Überschriften und Vorsätze sind in den Notenbänden alle Hinzufügungen gekennzeichnet, und

zwar Buchstaben (Wörter, dynamische Zeichen, Trillerzeichen) und Ziffern durch kursiven Druck, Noten, Pausen, Staccatostriche und -punkte, Fermaten und Ornamente durch Kleinstich, Bögen durch Strichelung, Continuobezifferung durch runde Klammern. Ohne Kennzeichnung ergänzt werden Bögen von der Vorschlags- zur Hauptnote, Ganztaktpausen und Akzidentien. Ebenfalls ohne Kennzeichnung werden offensichtliche Fehler der Primärquelle berichtigt, aber im Kritischen Bericht vermerkt. Stielung und Balkung der Noten, die Wiedergabe der dynamischen Zeichen, Akzidentien und Continuobezifferung sowie die Bezeichnung der Triolen erfolgen in der heute gebräuchlichen Form. Ornamente werden, soweit möglich, typographisch modernen Gewohnheiten angepasst.

Die Anordnung der Instrumente entspricht im Allgemeinen dem heute üblichen Partiturbild. Transponierende Instrumente werden in ihrer originalen Notierung wiedergegeben. C-Schlüssel sind nur dann beibehalten, wenn ihre Verwendung der heute üblichen Praxis entspricht. Die Bezeichnung der Instrumental- und Singstimmen erfolgt einheitlich italienisch, die originalen Besetzungsangaben werden im Kritischen Bericht genannt.

Nach Möglichkeit folgt die Nummerierung der einzelnen Sätze der größeren Werke dem Händel-Werkeverzeichnis (HWV).

VORWORT

Entstehung und Aufführung

Zur Entstehung und Aufführung der großbesetzten Psalmvertonung *Dixit Dominus* (HWV 232), einer der bedeutendsten kirchenmusikalischen Kompositionen des jungen Händel, sind keine zeitgenössischen Zeugnisse überliefert. Die Wasserzeichen der Kompositionspartitur zeigen, dass Händel die Sätze Nr. 1 bis 7 auf anderem Papier geschrieben hat als die Sätze Nr. 8 und 9. Vermutlich ist das Papier mit den Sätzen Nr. 1 bis 7 venezianischer („three crescents“), das Papier mit den letzten beiden Sätzen hingegen römischer Provenienz („fleur-de-lis in a double circle“).¹ Daraus kann geschlossen werden, dass Händel die Komposition wahrscheinlich Ende 1706 / Anfang 1707

in Venedig begonnen und (dem Datum am Ende der Partitur zufolge) im April 1707 in Rom abgeschlossen hat. Die Komposition könnte daher ursprünglich als Vespermusik für eine der venezianischen Kirchen bestimmt gewesen sein. Warum Händel das *Dixit Dominus* nicht in Venedig vollendet und aufgeführt hat, ist nicht bekannt. Die kompositorische Anlage mit ihrer auf Vivaldi hindeutenden Ritornell-Struktur und die in Soli und Tutti aufgeteilte fünfstimmige Chorbesetzung lassen vermuten, dass Händel sich venezianische Psalmvertonungen zum Vorbild genommen hat. Dass er die Komposition in Rom wieder aufgenommen und abgeschlossen hat, könnte damit zusammenhängen, dass einer der römischen Mäzene ihn mit der Komposition eines größeren liturgischen Werkes beauftragt hat und Händel daraufhin das bereits angefangene *Dixit Dominus* fertigstellte.

Als Auftraggeber kommt der musikliebende Kardinal Pietro Ottoboni (1667–1740) in Frage, in dessen Palast, dem Palazzo della Cancelleria, Händel in den Jahren 1707/08 häufig musizierte. Ort der Aufführung könnte Ottobonis Titelkirche San Lorenzo in Damaso gewesen sein, in der an kirchlichen Hochfesten liturgische Kompositionen mit fast gleicher Besetzung wie der des *Dixit Dominus* aufgeführt wurden. Am Fest des Heiligen Laurentius (10. August) wurde 1705 beispielsweise eine Komposition mit großen Ensembles musiziert: Einem *coro primo* (6 Sänger) und einem *coro secondo* (13 Sänger) standen

¹Zum Autograph vgl. Donald Burrows und Martha J. Ronish, *A Catalogue of Handel's Musical Autographs*, Oxford 1994, S. 134. Zu den Wasserzeichen siehe Keiichiro Watanabe, *The Music-Paper used by Handel and his Copyists in Italy 1706–1710*, in: Terence Best (Hrsg.), *Handel Collections and their History*, Oxford 1993, S. 198–226, bes. S. 200, wo es heißt: „The first part of the autograph of 'Dixit Dominus', [...], is written on this Venetian paper, but the latter part on Roman paper.“ Neuerdings hat John Roberts die Vermutung geäußert, Händel habe das *Dixit Dominus* schon in Venedig vollendet und in Rom lediglich revidiert, vgl. John H. Roberts, *Souvenirs de Florence. Additions to the Handel Canon*, in: *Händel-Jahrbuch*, 57. Jg., Kassel 2011, S. 193–221, bes. S. 205f., eine Ansicht, der sich der Hrsg. dieses Bandes nicht anschließen kann.

21 Violinen, 3 Violette (Violen), 8 Violonen (Violoncelli) und 4 Kontrabässe sowie zwei Organisten gegenüber.² Auch die finanziellen Möglichkeiten des Kardinals machen es wahrscheinlich, dass das *Dixit Dominus* erstmals in der Kirche San Lorenzo in Damaso erklingen ist. Liturgisch gesehen wäre für die Aufführung eine der beiden Vespers des Osterfestes denkbar, das am 24. April 1707 gefeiert wurde.³ Das Datum würde auch in zeitlicher Nähe zum Abschluss der Komposition stehen, den Händel in seiner Partitur mit 1707 [letzte Ziffer urspr. 6] | li [Ziffer fehlt] d'aprile. | Roma (vgl. Faksimile, S. XXVI) angibt.

Nach einer These von James S. Hall⁴ könnte eine Aufführung des *Dixit Dominus* auch erst am 16. Juli 1707 stattgefunden haben, am Fest der Hl. Mutter Gottes vom Berge Carmel (Festum Commemorationis B. M. V. de Monte Carmelo), das in der Karmeliter-Kirche an der Piazza del Popolo in Rom mit großem Aufwand gefeiert wurde. Protektor der Kirche war der musikliebende Kardinal Carlo Colonna (1665–1739), der ebenfalls auf den jungen Sachsen aufmerksam geworden war und ihn zu den „conversazioni“ in seinen Palast an der Kirche Santi Dodici Apostoli eingeladen hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind in der Karmeliterkirche Santa Maria in Monte Santo Händels Psalmvertonungen *Laudate pueri* (HWV 237) und *Nisi Dominus* (HWV 238) sowie die Antiphonen *Haec est Regina virginum* (HWV 235), *Te decus virginum* (HWV 243) und *Saeviat tellus* (HWV 240) im Auftrag Colonnas aufgeführt worden. Auch das *Dixit Dominus* könnte in einer der beiden Vespers des Karmeliterfestes am 15. oder 16. Juli erklingen sein, jedoch wohl nicht schon 1707, sondern erst 1708, da der Kardinal sich am 16. Juli 1707 noch in Genua aufhielt und erst am 26. Juli nach Rom zurückkehrte. Für 1708 spräche auch ein Bericht des römischen Chronisten Francesco Valesio, in dem es am 16. Juli 1708 heißt: „Si celebrò hoggi la festività della Madonna del Carmine nella chiesa di Monte Santo con solenne musica fatta a spese del Cardinale Colonna“. Dass Valesio den Namen des Komponisten nicht nennt, war allgemeiner Brauch der Zeit.⁵

Neuerdings hat Ursula Kirkendale vorgeschlagen, den 1. Mai 1707 als Datum der Erstaufführung des *Dixit Dominus* anzusehen.⁶ Im Zusammenhang mit den musikalischen Aktivitäten des Marchese Francesco Maria Ruspoli (1672–1731) verweist sie auf ein Bankett, das der spanische Botschafter in Rom am 1. Mai 1707, am Namenstag von König Philipp V., auf seinem Landsitz in Frascati gegeben hat und bei dem Ruspoli möglicherweise an-

wesend war. Aus der Tatsache, dass in den Rechnungsbüchern („Giustificazioni“) der Casa Ruspoli am 2. Mai, also einen Tag nach der vermuteten Erstaufführung des *Dixit Dominus*, für „Oratorien“ [Plural!] und „Kantaten“, die in den *conversazioni* des Marchese zu hören gewesen waren“, 134 Scudi für sieben Sänger und zwanzig Instrumentalisten ausgezahlt wurden, schließt sie, dass das *Dixit Dominus* am Tag zuvor während der zweiten Vesper erklingen sein muss. Fraglich bleibt nur, warum eine so reich besetzte und aufwendig zu realisierende Komposition wie das *Dixit Dominus* in der Rubrik Oratorien abgerechnet worden sein soll und sie weder in den Kopisten- noch in den Musikerabrechnungen der Casa Ruspoli genannt wird.

Angesichts der unzulänglichen Quellenlage kann man daher nur vermuten, dass die Erstaufführung des *Dixit Dominus* an einem kirchlichen Hochfest in einer der für ihre Musik bekannten römischen Kirchen stattfand. Als Aufführungsorte kommen die Titelkirche von Kardinal Pietro Ottoboni, San Lorenzo in Damaso (1707), und die unter dem Protektorat von Kardinal Carlo Colonna stehende Kirche Santa Maria in Monte Santo (1708) in Frage.⁷

Quellen

Im Gegensatz zur Entstehungs- und Aufführungsgeschichte ist die Quellenlage des *Dixit Dominus* relativ unkompliziert: Außer der Kompositionspartitur sind neben zwei zeitgenössischen Abschriften (eine italienische und eine englische) vier englische Kopien aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert. Zwei weitere Kopien stammen aus dem 19. Jahrhundert und sind ausschließlich von rezeptionsgeschichtlichem Interesse. Als Grundlage der vorliegenden Edition kommen deshalb prinzipiell nur die autographe Partitur (Quelle A) und die beiden zeitgenössischen Abschriften (die Quellen B und C) in Frage. Die anderen Abschriften haben als Derivate des Autographs editorisch keine Bedeutung.

Die Kompositionspartitur der Psalmkomposition (Quelle A) ist eine der frühesten autographen Partituren Händels überhaupt. Dem Schriftbild und dem Papier nach zu urteilen ist der erste Teil der Handschrift (Quelle A, Bl. 30–65) sehr wahrscheinlich in Venedig entstanden, der zweite Teil (Bl. 66–82) in Rom. Am Schluss der Komposition hat Händel – hier zum ersten Mal – nach der konventionellen Dankesformel (S.[oli] D.[eo] G.[loria]) und seinem italianisierten Namen (G. F. Hendel.) das Datum der Fertigstellung angegeben (1707 [letzte Ziffer urspr. 6] | li [Ziffer fehlt] d'aprile. | Roma). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er also die Komposition in Venedig begonnen

⁷ Zur Entstehung und den Aufführungsmodalitäten von Händels römischer Kirchenmusik allgemein siehe Graham Dixon, *Handel's music for the Carmelites: A study in liturgy and some observations on performance*, in: *Early Music*, Bd. 15, Oxford 1987, S. 16–30, und Hans Joachim Marx, *Händels lateinische Kirchenmusik und ihr gattungsgeschichtlicher Kontext*, in: *Göttinger Händel-Beiträge*, Bd. V, Göttingen 1993, S. 102–144, bes. S. 115–121. Dixon plädiert in seinem Beitrag *Handel's Music for the Feast of Our Lady of Mount Carmel*, in: Nino Pirrotta und Agostino Ziino (Hrsg.), *Händel e gli Scarlatti a Roma*, Florenz 1987, S. 37, dafür, dass das *Dixit Dominus* zur zweiten Vesper des Festes der Hl. Mutter Gottes vom Berge Carmel erstaufgeführt wurde.

² Vgl. Hans Joachim Marx, *Die Musik am Hofe Pietro Kardinal Ottobonis unter Arcangelo Corelli*, in: *Analecta musicologica*, Bd. 5, Köln/Graz 1968, bes. S. 161.

³ Zur Bestimmung des Osterfestes vgl. Hermann Grottefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 13. Aufl., Hannover 1991, Tafel 1.

⁴ James S. Hall, *Handel among the Carmelites*, in: *The Dublin Review*, Nr. 233, Dublin 1959, S. 121–131.

⁵ Zitiert nach der Ausgabe von Gaetana Scano und Giuseppe Graglia, *Diario di Roma di Fr. Valesio*, 4 Bde., Mailand 1977/78, Bd. IV, S. 114.

⁶ Vgl. Ursula Kirkendale, *Händel bei Ruspoli: Neue Dokumente aus dem Archivio Segreto Vaticano, Dezember 1706 bis Dezember 1708*, in: *Händel-Jahrbuch*, 50. Jg., Kassel 2004, S. 309–374, bes. S. 332f. (Wiederabdruck in: Warren und Ursula Kirkendale, *Music and Meaning: Studies in Music History and the Neighbouring Disciplines*, Florenz 2007, S. 361–415, bes. S. 377f.). Für ihre These kann die Autorin aber „kein Ruspoli-Dokument beibringen“.